



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Titvli Calvinistarvm. Das ist: Die Titel vnd Namen der Caluinisten

Becanus, Martinus

Cölln, 1614

Der IV Die Decreta od[er] Schlüsse Gottes/ deren eins ist/ der Schluß von
der Versehung oder Verwerffung/ sind nicht von ewigkeit/ oder/ daß eins
ist/ sind nicht ewig/ wie Gott.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35356

Schlüsse Gottes sind nicht frey secundū existentiam, sonder sind frey quoad terminationem, weil sie frey auff ihre obiecta oder gegenwürff gerichtet werden: Wie im Ersten theil Theologiae Scholasticae erkläret wirt. Also ist's auch mit der Person/ des Worts/ die wol notwendig ihre existenz hat vnd ist/ aber gleichwol frey zu der menschheit Christi durch annemung derselben terminiert wirt. Das dritte Argument/ darin gefragt wirt/ ob die Schlüsse Gottes von ewigkeit gewesen? muß absonderlich tractiert seyn.

Der III. Atheismus.

- 64 Die Decreta oder Schlüsse Gottes/ dern eins ist/ der Schluß von der vergebung oder verwerffung/ sind nicht von ewigkeit; oder/ daß eins ist/ sind nicht ewig/ wie Gott.

Also leret Vorstius am verangezogenen ort/ pag. 27. mit diesen worten: Libera Dei decreta ante mundi creationem producta sunt. Et pag. 207.
Hac

Hæc eadem decreta non sunt simplici-
ter æterna. Die freye Decreta Gottes
sind für erschaffung der welt beschlossen vñ
auskommen. Vnd pag. 207. Dieselbige
Decreta sind nicht aller ding ewig. Das
beweiset er also: Eine jegliche vrsach / ist in
der zeit für ihrem effect so ihre freye wir-
ckung hat / gehet in ordnung vnd verlauff
der zeit für dem her / daß von ihr herfür
bracht wirt. Den da ein freywillig werck
ist / da muß notwendig eine beratschlagung
im verstand vorher gehen. Den wer bey
ihm selbs frey beschleußt / etwas zuthun /
der bedenckt sich zuvor / ehe den er solchen
schluß macht. Nun ist Gott in ansehung sei-
ner freyen decreten eine vrsach / so ihre freye
wirkung hat: Derwegen ist er in ordnung
vnd verlauff derzeit für seinen decreten.
Daraus folget / daß dieselbige decretē nicht
gleichewig mit Gott sein können.

Hieraus schliesse ich drey dinge: Erst-
lich / daß Gottes decreten oder Schlüsse
herfür bracht vnd auskommen sind. Zum
andern / daß sie nicht ewig sind. Zum drit-
ten / daß sie nicht ewig sein können / weil ei-
ne vrsach / so ihre freye wirkung hat / in
verlauff derzeit notwendig für dem herge-

B b iij

het

het/das von ihr herfür bracht wirt. Wol-
 len diese stuck nacheinander examinieren.
 Erslich sagt er / das Gottes decreten her-
 für bracht vnd außkomme seyn. Vermeyne
 dan Vorstius, das Gott auff der menschen
 vnd Engel weise / neue wirkungen des
 verstands vnd willens in ihm selbs herfür
 bringe / so accidentia oder zufellige vnd
 vō seinem wesen vnterscheidene dinge seyne.
 Nicht also : Den in Gott sind keine acci-
 dentia oder zufellige dinge / wie droben be-
 wiesen. Gott verstehet / liebet / vñ beschleuße
 ohn einig mittel durch sein wesen / verstäd-
 liebe / vñ Schluß: Welches wesen zugleich
 ist / das verstehen / das lieben / vnd das be-
 schliessen: Vnd kan ohn einige verenderung
 sein selbs zu vnterschiedlichen dingen ter-
 miniert oder gewendt werden. Allein das
 eine cufferliche benennung dazu kompt / vñ
 ein respect der vernunfft / dadurch Gottes
 wesen auff die weise eines verstehenden / lie-
 benden / vñ schliessenden / auff etwas gehet /
 das verstanden / geliebet / vnd beschlossen
 wirt. Also ist auch mit der person des
 Worts / welche ohn einig verenderung ih-
 rer selbs auff die menschheit Christi termi-
 niert vnd mit derselbigen vereimigt ist: Vnd
 ist

ist in der göttlichen person auß solcher termination nichts anders erfolgt / den ein respect der annemenden natur zu der angenommen menschlichen natur. Gleichwol ist in dem ein vnterscheid / daß diese termination in der zeit geschehen ist / jene von ewigkeit her.

Zum andern sagt Vorstius, das Gottes Decreten vnd Schlüsse nicht von ewigkeit her seyn. Aber da würet er sich selbs. Den also schreibt er / pag 66: Certum est, decretum Dei de omnibus rebus ad finē suum ordinandis, deq; bonis efficiendis, malis autem permittendis, iam inde ab æterno factum esse, idemque in æternum permanere: Et hoc sensu nec originem vllam habere, nec finem vnquā inuenire. Es ist gewiß / daß Gottes decret vnd Schluß von allen sachen / wie die zu ihrem end zuuerordnen / auch wie das gute aufzurichten / das böse aber zuuerhängen / von ewigkeit her gemacht worden / daß auch dasselbige decret in ewigkeit bleibe / vnd daß es in solchem verstand weder anfang gehabt / noch immermehr ein ende haben werde. Er hat ihm selbs nicht öffentlicher widersprechen können / den er

Bb v

alhie

alhie thut. Nu frage ich/ ob das decret/ das von Vorstius bekennt/ das es von ewigkeit her gewesen/ von Gote frey außkommen sey/ oder nicht? Ist's frey außkommen/ vnd zwar von ewigkeit her/ so ist gewiß/ daß nicht eine jegliche ursach/ welche ihre freye wirkung hat/ in verlauff der zeit/ für ihre effect hergeheth. Ist aber gemeldts decret nicht herfür bracht oder außkommen/ warumb sagt er dan/ daß alle dicreten vñ schlüsse Gottes/ für der welt erschaffung gemacht seyn? Aber diß ist der Newlung brauch: Was sie an einem ort verjahren/ das verneinen sie am andern.

67 Zum dritten/ sagt er/ daß Gott nicht könne von ewigkeit her einen freyen schluss haben. Warumb? den eine ursach/ so ihre freye wirkung hat/ geheth in verlauff der zeit notwendig für ihrem effect her. Das ist nicht war. Weiß Vorstius nicht/ daß die wirkungen des verstands vnd willens/ geistliche vnd unzerteilte wirkungen sind/ so im augenblick herfür bracht werden können? Weiß er nicht/ daß die Engel im erste augenblick ihrer erschaffung einen freyen actum der göttlichen liebe gehabt? Weiß er nicht/ daß Christus nach der menschheit

im

im ersten augenblick seiner Empfengnis/
 den tod für die erlösung des menschlichen
 geschlechts zu leiden frey erwählt vnd an-
 genommen? Das leret S. Thomas/ vnd
 andere vornehme ansehnliche Theologen.
 So dan Christus/ vñ die Engel freye acti-
 ones haben können/ welche mit ihrem an-
 fang den anfang habē. Sol dan nicht Gote
 ein frey decret haben könne/ daß gleich ihm
 ewig sey? Was ist das für eine Philoso-
 phia? Aber Vorstius wirt dazu/ nein sage/
 was wir von Christo/ vnd den Engeln ein-
 geführt. Warum? Den er helts dafür/ daß
 sie/ ehe vnd zumor der wille seine freye wir-
 ctung vbet/ einer vorgehenden rathschla-
 gung von nöten haben: Vnd könne nicht
 geschehen/ daß sie in einem augenblick zu-
 gleich sich bedenecken/ vnd schliessen. Aber
 warumb sol das nicht geschehen können/ so
 die beide stück/ nemlich ratschlagen vnd
 schliessen/ geistliche vñ vnteilbare wirctun-
 gen sind/ wie sie in warheit sind? Vnd wen
 sie beide/ eine jegliche für sich absonderlich/
 in instanti können vorbracht werdē/ war-
 umb sollen sie dan nicht beide zugleich in
 eodem instanti vorbracht werden kön-
 nē? Hie sehe ich keine beschwernis/ inmassen
 auch

auch S. Thomas / vnd andere Theologi
keine beschwerniß gesehen habē. Wir wol-
len aber Vorstio das nachgeben / was er
begert / nemlich / daß Christus nach der
menschheit / vnd die Engel / ohn vorgehende
berathschlagung nach verlauff der zeit/
nichts beschließen können. Sol man dan
deswegen auch Gott in diese enge schran-
cken ziehen müssen? Das sey fern.

58

Alhie wil ich auff Vorstij seiten zwey
gehörete argumenta hinzu setzen / welche
auff beiden seiten andringen. Eins ist: So
Gottes decreten ihren anfang nach Gott
habē / so ist Gott eine gewisse bestimpte zeit
lang / oder eine vngewisse vnendliche zeit
vorher gewesen / ehe den seine decreten auf-
kommen. Ist er eine bestimpte zeit vorher
gewesen / so ist er nicht ewig. Ist er aber eine
vbestimpte oder vnendliche zeit vorher ge-
wesen / so ist es ein ellend / daß er nichts hat
beschließen können / ehe vnd zuvor eine vn-
endliche zeit verlauffē. Das ander ist: Daß
die welt erschaffen werden könnte / vnd daß
er daran weißlich vnd wol thäte / solches
hat Gott von ewigkeit her gewüßt / oder
hats nicht gewüßt: Hat ers gewüßt / so be-
dürffte er keiner berathschlagung: Hat ers
aber

aber nicht gewüßt / von wem hat ers dan
hernach gelernet?

Der V. Atheismus.

Die ewigkeit Gottes ist nicht un-
teilbar / vnd ganz zugleich son-
der teilbar / vnd auffeinander
folgend.

Also leret Vorstius, pag. 226 mit die- 69
sen Worten: Vulgo putant, æterni-
tatem totam simul consistere, &
omnibus temporum differentiis co-
existere: Quæ sententia omninò falsa
est, & aliquot rationibus hic obiter re-
futanda. Sie haltens ins gemein dafür /
daß die ganze ewigkeit zugleich sey / vñ mit
allen vnterscheidlichen theilen derzeit zu-
gleich bestehe: Welche meinung aller ding
falsch ist / vnd muß an diesem ort mit etliche
argumenten kürzlich widerlegt sein. Diß ist
aber die summa derselbigen gründe. Im
fall die Ewigkeit zugleich ist mit allen vnt-
erscheidlichen theilen der zeit / so folget
Erstlich / das alle theile der zeit / nemlich
was vergangen ist / was gegenwertig ist /
vnd